



Schützenverein Großburgwedel

von 1888 e.V.

Mitglied des Deutschen Schützenbundes



Großburgwedel, 28.04.2024

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Vorfeld des Großburgwedeler Volks- und Schützenfestes, welches in diesem Jahr in der Zeit vom 30.08.-01.09.2024 stattfindet, führen wir wieder das traditionelle Mannschaftsschießen durch.

Bitte beachten Sie die **neuen** Bedingungen für das Schießen.

Dieser Wettbewerb wird an den folgenden Tagen durchgeführt:

Montag,	der 27. Mai	von	18:30 – 21:00 Uhr
Dienstag,	der 28. Mai	von	18:30 – 21:00 Uhr
Donnerstag,	der 30. Mai	von	18:30 – 21:00 Uhr
Freitag,	der 31. Mai	von	18:30 – 21:00 Uhr
Samstag,	der 01. Juni	von	16:00 – 18:00 Uhr

Bekanntgabe der Könige im Anschluss an das Schießen am 01.06.2024 gegen 19 Uhr

Die Siegerehrung für das Mannschaftsschießen findet im Rahmen des Kommersabends des Schützenfestes am Freitag, dem 30.08.2024 auf dem Festzelt gegen 19 Uhr statt.

Die Ausschreibung mit den Regeln für dieses Schießen legen wir bei.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie sich mit einer oder mehreren Mannschaften an diesem Schießen beteiligen.

Mit freundlichen Schützengrüßen

1. Vorsitzender SV 1888 e.V.
Henning Kühl
Windmühlenbreite 18
30938 Burgwedel
05139 / 980962

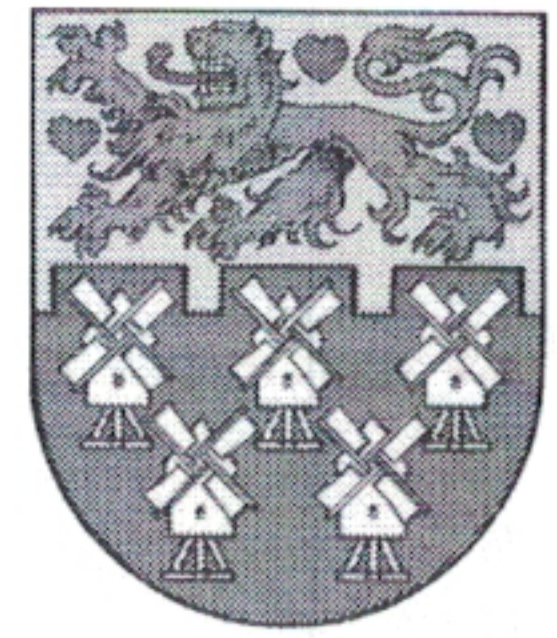




Schützenverein Großburgwedel

von 1888 e.V.

Mitglied des Deutschen Schützenbundes



Schießordnung

für das Königs- und Mannschaftsschießen 2024

1. Mannschaftsschießen für alle

Ausgeschossen werden Pokale (Wanderpreise) für Damen, Herren u. gemischte Bürger-Mannschaften; zusätzlich, je nach Beteiligung, für die zweiten und dritten Sieger Urkunden.

Teilnahmeberechtigt sind:

Alle Vereine und Vereinigungen - Betriebsgemeinschaften - Behörden - Clubs - usw. aus Großburgwedel. Eine Mannschaft besteht aus 3 Damen oder 4 Herren und bei gemischten Mannschaften aus 4 Personen. Jeder Teilnehmer kann beim Mannschafts-Pokalschießen nur **einmal** in einer Mannschaft starten. Jede Mannschaft kann durch eine(n) Schützin(en) aus dem Schützenverein Großburgwedel v. 1888 e.V. aufgefüllt werden. Weiter gilt, pro Mannschaft darf nur max. ein Teilnehmer Mitglied in einem Schützenverein sein (Ausnahme Gruppe D). Hier gilt das Vertrauensprinzip. Das Startgeld beträgt (einschließlich Versicherung)

bei Damenmannschaften	€ 12,00
bei Herrenmannschaften	€ 16,00
bei gemischten Mannschaften	€ 16,00

Bedingungen:

5 Schuss KK 50 Meter stehend Auflage. Die drei besten Schüsse werden gewertet. Bei Ringgleichheit entscheiden die meisten 10er.

Geschossen wird grundsätzlich nach den Richtlinien der Sportordnung des DSB in der neuesten Fassung (liegt im Schützenhaus aus). Jeder Teilnehmer unterwirft sich der Stand- und Sicherheitsordnung. Auf die Sicherheitsvorschriften wird besonders hingewiesen. Den Anordnungen der Schießaufsichten ist unbedingt Folge zu leisten.

Einteilung der Mannschaften

Gruppe A:

Alle Damenmannschaften mit je 3 Teilnehmerinnen.

Gruppe B:

Alle Herrenmannschaften mit je 4 Teilnehmern.

Gruppe E:

Gemischte Mannschaften mit je 4 Teilnehmern.

Gruppe D:

Mannschaften mit je 4 Teilnehmern hier dürfen alle Schützen / Schützinnen antreten ohne Einschränkungen

Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt im Rahmen des Kommersabends des Volks- und Schützenfestes im Festzelt. Änderungen vorbehalten, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Bürger-Königscheibe

Teilnahmeberechtigt sind alle verheirateten oder verheiratet gewesenen Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Großburgwedel jeden Alters, sowie die unverheirateten Großburgwedeler/innen, die 30 Jahre und älter sind, jeweils wenn sie nicht dem Großburgwedeler Schützenverein v. 1888 e.V. angehören.

Geschossen wird KK 50 Meter stehend Auflage. Eigene Gewehre sind erlaubt, Vereinsgewehre stehen zur Verfügung. Munition: Kleinkaliber 5,6 mm.

Ein Satz = 3 Schuss auf KK-Einsteckscheiben, **der beliebig wiederholt** werden kann. Beim ersten Satz werden 2 Probeschüsse gewährt.

Satzgeld: € 8,00 einschließlich Munition, Nachlösesatz € 3,00

Es darf beliebig nachgelöst werden.

Wer die höchste Ringzahl erreicht, ist König. Bei Ringgleichheit entscheidet ein Stechschuss der auf Teiler ausgewertet wird.

3. Jungmannen-Königscheibe

Die Jungmannen können auch unverheiratete Damen sein, beide aus Großburgwedel, mindestens 16 Jahre alt und noch nicht 30.

Geschossen wird KK 50 Meter stehend Auflage. Eigene Gewehre sind erlaubt, Vereinsgewehre stehen zur Verfügung. Munition: Kleinkaliber 5,6 mm.

Ein Satz = 3 Schuss auf KK-Einsteckscheiben, **der beliebig wiederholt** werden kann. Beim ersten Satz werden 2 Probeschüsse gewährt.

Satzgeld: € 8,00 einschließlich Munition, Nachlösesatz € 3,00 Wertung wie beim Bürgerkönig.

4. Kinder-Königscheibe

Alle Großburgwedeler Mädchen und Jungen, die nicht älter als 15 Jahre sind, können mit dem **Infrarot-Gewehr** auf diese Scheibe schießen.

3 Schuss sitzend Auflage auf die LG-Scheibe, 3 Probeschüsse sind erlaubt. Es ist nur ein Stechschuss erlaubt

Satzgeld: € 1,50

Wertung und Regeln: **Es dürfen höchstens drei Sätze pro Schießtag gelöst werden.** Bei 2 Schießtagen für Kinderkönig bedeutet das max. 6 Sätze geschossen werden dürfen.

5. Schützen-Königscheibe

Die Schützen-Königscheibe des Ortes Großburgwedel wird von allen verheirateten, verwitweten und geschiedenen Schützen / Schützinnen des Schützenvereines Großburgwedel von 1888 e.V. ausgeschossen, sowie den unverheirateten, wenn sie 30 Jahre und älter sind.

Ein Satz = 3 Schuss auf KK-Einsteckscheiben, **der beliebig wiederholt** werden kann. Beim ersten Satz werden 2 Probeschüsse gewährt.

Alle Schießen finden nach den Richtlinien der Sportordnung des DSB -neueste Fassung- statt. Beschossene Scheiben sind sofort bei der Schießaufsicht abzugeben, später abgegebene Scheiben können bei der Wertung nicht berücksichtigt werden. Die beschossenen Scheiben bleiben Eigentum des Großburgwedeler Schützenvereines von 1888 e.V.

Die Schießkommission setzt sich wie folgt zusammen: Roland Krause, Henning Kühl, Mike Ocker.

Ein Wettkampfgericht tritt bei Bedarf zusammen und entscheidet bei Einsprüchen, die schriftlich eingelegt werden müssen. Es ist ein Einspruchsgeld von € 20,00 zu zahlen, das bei Ablehnung des Einspruchs an den Schützenverein fällt. Die Entscheidung des Gerichts ist endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Änderungen vorbehalten.

Die Schießordnung, die während des Schießens im Schützenhaus aushängt, ist die gültige. Änderungen vorbehalten.